

Thurgauische Schulsynode

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **4 (1918)**

Heft 40

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-538919>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirche und Schule. . . Abschaffung des Religionsunterrichtes.

Dazu die Frage: Ist katholisches Gewissen und sozialistisches Schulprogramm vereinbar?

3. Der Artikel 27 der B. V. verlangt, daß der Primarunterricht „ausschließlich unter staatlicher Leitung stehen soll“. Ferner heißt es darin, daß die öffentlichen Schulen von Angehörigen aller Bekenntnisse, ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit sollen besucht werden können.

Frage: Entspricht Artikel 27 dem katholischen Schulideal?

4. Kürzlich, Ende Mai, wurde im Großherzogtum Baden (sage und schreibe: Ba-

den!) das Obligatorium des von den Konfessionen zu erteilenden Religionsunterrichtes in den Fortbildungsschulen beschlossen mit der Begründung, daß das gesamte Gewerbeschulwesen und Fortbildungsschulwesen gerade so gut wie das Volks- und Mittelschulwesen auch Erziehungscharakter habe.

Frage: Entsprechen die tatsächlichen Verhältnisse in unsern schweizerischen Gewerbeschulen, Fortbildungsschulen, Bürgerschulen dem Geiste der kirchlichen Schulgebote besser oder weniger gut als die Verhältnisse in Baden? Und haben wir Katholiken immer eifrig und gründlich genug für diese wichtige Sache uns verwendet?

L. R.

Delegiertenversammlung

des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz,

Mittwoch, den 16. Oktober 1918,

nachmittags 1 Uhr im kath. Vereinshause am Wolfbach in Zürich.

Verhandlungen:

1. Rechnungsablage, Bericht der Revisoren.
2. Mitteilungen über das Vereinsorgan.
3. Vorstandswahlen.
4. Referat von Herrn Nat.-Nat. Hans von Matt, Stans: **Alte Ziele und neue Aufgaben.** (Gedanken zu unserm

Vereinsprogramm.) (Die Leitsätze zum Referat werden an der Versammlung ausgeteilt werden.)

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Namens des Vorstandes:
A. Erni, Präsident.

Thurgauische Schulsynode.

(—mm—)

Die thurgauische Schulsynode versammelte sich Montag, den 2. Sept. in der protestantischen Kirche in Egelshofen-Kreuzlingen. Nach einem Orgelvortrage von Hrn. Musikdirektor Decker, Kreuzlingen, und einem gemeinschaftlichen Gesang leitete der Präsident, Hr. Sem.-Dir. Schuster, mit einem, wie immer, gehaltvollen Eröffnungsworte die Verhandlungen ein. Er führte u. a. aus, daß die Verhältnisse die thurg. Lehrerschaft zwingen, sich heute noch einmal mit ihrer Existenzfrage zu befassen. Niemand wird ihr darob einen Vorwurf machen wollen. Wohl soll in die Schule keine materielle Weltanschauung hineingetragen werden. Die heiligen Güter, wie sie uns Religion und Sittenlehre übermitteln, dürfen dort nicht angetastet werden.

Aber das Eintreten für ökonomische Besserstellung wird keineswegs als Anzeichen materieller Gesinnung gedeutet werden können. Auch die Berufsarbeit des Lehrers soll wie diejenige des Lohnarbeiters, des Angestellten und Beamten den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend gewertet und bezahlt werden. Die Bewegung zur Erreichung dieser Besserstellung und der Anschluß der thurg. Lehrerschaft zum Fixsoldatenverband gab in gewissen Kreisen Veranlassung zu Vorwürfen, und es wird versucht, durch „Winken mit dem roten Tuch“ die Steuerzahler kopfscheu zu machen. Dabei wird mit dem Worte „sozial“ ein schwerer Mißbrauch getrieben. Während wir doch als Menschen und Christen verpflichtet sind, gegenüber der Selbstucht in

jeder Form ein starkes Gemeinschaftsbewußtsein zu pflanzen und zu pflegen, gehört es manchenorts zum guten Ton, jeden, der sich zu einer sozialen Auffassung bekennt, verächtlich als „Sozi“ zu bezeichnen. Jeder, der nicht nur für sich allein sorgt und denkt, ist sozial: der Steuerzahler, der ehrlich versteuert, der Geschäftsmann, der seine Arbeiter Anteil am Geschäftsgewinn nehmen läßt, der Beamte, der gewissenhaft seine Pflicht erfüllt, der Bauer, der seine Vorräte der Gesamtheit zu anständigen Preisen zur Verfügung stellt, der Staat, der für alle seine Glieder nach Maßgabe seiner Kräfte sorgt. Und so müssen auch wir Lehrer sozial gesinnt sein, wie wir uns auch zur politischen Richtung dieses Namens stellen mögen. — Es stürmen gegenwärtig noch viele tiefgreifende und schwer zu lösende Fragen auf die Lehrerschaft ein. Je schneller der Kampf um das Lehrerbefoldungsgesetz zu Ende kommt, desto rascher wird unsere Körperschaft ihre Kraft wieder zur Lösung der neuen Probleme verwenden können, und sie wird den Beweis nicht schuldig bleiben, daß sie auch in Zukunft gegenüber jeder materialistischen Lebensauffassung den kommenden Geschlechtern die geistigen und sittlichen Güter nach Kräften zu erhalten sucht.

Die mit Spannung angehörte Rede hinterließ einen tiefen Eindruck. Auf Wunsch der Synodalen und im Einverständnis mit dem Erziehungsdepartement trat „Die Stellungnahme der Lehrerschaft zum neuen Befoldungsgesetz“ an Stelle der „Begutachtung des Lesebuches für die Oberklassen“, und auch das Haupttraktandum „Schule, Berufswahl und Berufsberatung“ wurde an zweite Stelle verwiesen und kam dann dort infolge der vorgerückten Zeit gar nicht mehr zur Behandlung. — Vorerst aber gedachte das Präsidium der 10 verstorbenen Mitglieder und begrüßte die 26 neu ins Amt getretenen Lehrer und Lehrerinnen. Die Wahlen ergaben einmütige Bestätigung des bisherigen verdienten Präsidenten, des Aktuars und der meisten bisherigen Mitglieder des Vorstandes. Wo Ablehnungen vorlagen, wurden die Neuwahlen nach den Vorschlägen der betr. Konferenzen erledigt.

Der Vorstand setzt sich nun aus folgenden Mitgliedern zusammen: Seminar-Direktor Schuster, Kreuzlingen (Präsident), Wetterli, Eschikon (Vizepräsident), Greuter, Sek.-Lehrer, Berg (Aktuar), Ribi, Sek.-Lehrer, Romanshorn, Blattner, Sek.-Lehrer, Ermatingen, Huber, Sek.-Lehrer, Steckborn, Meyerhans, Dießenhofen, Weideli, Hohen-tannen, Lang, Stettfurt, Dr. Keller, Kant.-Schulprof., Frauenfeld, und Lemmenmeyer, Arbon. Den austretenden Vorstandsgliedern Gut, Arbon, Sek.-Lehrer Thalman und Prof. Kradolfer, Frauenfeld, wurde der Dank der Synode ausgesprochen. — Zum Befoldungsgesetz referierte Hr. Knap, Romanshorn, in vortrefflicher Weise, alle eingegangenen Wünsche zusammenfassend und ruhig beurteilend. Die ganze Beratung dauerte drei Stunden und förderte manchen trefflichen Gedanken zu Tage. Sie war wesentlich erleichtert worden durch die Vorarbeit einer Samstag zuvor in Romanshorn stattgefundenen Konferenz des Synodalvorstandes, des Vorstandes der Sektion Thurgau des S. L. B. und der Lehrerstiftung, im Beisein des Chefs des Erziehungs-wesens. Die Wünsche und Anträge der Synode decken sich in der Hauptsache mit dem Entwurf des Erziehungsdepartementes, immerhin in der Meinung, daß die darin festgelegten Ansätze das Allermindeste seien, was wir Lehrer fordern müssen. Das Wort liegt nun am Großen Rat und letzten Endes beim Volk! — Noch waren verschiedene kleinere Traktanden zu erledigen, bevor die anschließend stattfindende Generalversammlung der Mitglieder der Lehrerstiftung beginnen konnte. Dieselbe beschloß nach reger Diskussion die Erhöhung der Altersrente für zukünftige Rentner auf Fr. 1000.— und der Witwenrente auf 250—500 Fr., sowie die Auszahlung von Teuerungszulagen an bisherige und zukünftige Rentner pro 1919. Für das laufende Jahr wurden solche bereits ausgerichtet. — Als Quästor der Bez.-Konferenz Frauenfeld wurde Hr. Lemmenmeyer, Frauenfeld, zum Mitglied der Verwaltungs-Kommission gewählt. — Erst nach 2 Uhr konnte die arbeitsreiche Tagung geschlossen werden. Die nächstjährige Synode findet in Frauenfeld statt. —

Jede Arbeit, mag sie hoch oder niedrig, beliebt oder unbeliebt sein, mag sie Kopf oder Hand in Anspruch nehmen, ist als sittliche Pflicht und Vorbedingung wahren Lebensglücks aufzufassen und in Ehren zu halten.

R. Böhmert.